

3384/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gaugg
und Kollegen

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Witwenversorgung in der Arbeiterkammer

In einer Zeit schwerwiegender Einschnitte in die Pensionsansprüche der Arbeiter und Angestellten stellt sich die Frage, welche Bemühungen die Arbeiterkammer unternimmt, um im Kreis ihrer eigenen Pensionsbezieher auf Anspruchsrücknahme hinzuwirken.

Insbesondere trifft dies auf Bezieherinnen hoher Witwenpensionen zu. Nachdem im Falle des ehemaligen steirischen Arbeiterkammer-Präsidenten Rechberger sogar ein Rechtsstreit vor Gericht mit dem Ziel einer Senkung vorhandener Ansprüche ausgefochten wurde, wäre es nicht mehr und nicht weniger als ein Gebot der Gleichbehandlung, auf eine Verringerung exorbitanter Witwenansprüche zu dringen.

Dabei fallen nicht nur bestimmte in der Öffentlichkeit bereits zu vermehrende Mutmaßungen, sondern insbesondere entsprechende Äußerungen der ehemaligen Arbeiterkammer-Präsidentin Hostasch ins Gewicht: "Die AK hat... nach wie vor "Leichen im Keller", also Inhaber von Altverträgen mit paradisischen Ansprüchen. Acht oder neun solcher Fälle soll es noch geben. Aber AK-Chefin Lore Hostasch sieht in ihnen kein politisches Risiko mehr: „Da geht es zum Teil um 90jährige Witwen früherer AK-Spitzenleute. Gespräche hat es mit ihnen gegeben, aber es wäre unseriös, hier Druck zu machen. Wir leben in einem Rechtsstaat.““ (Wirtschaftswoche 11. Februar 1997)

Da dieselbe Funktionärin als Sozialministerin inzwischen eine einschneidende Pensionsreform zu verantworten hat, wäre es nunmehr unseriös, in dieser Angelegenheit keinen Druck zu machen. Denn Rechtsstaat kann ja wohl nicht heißen, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Beitragszahlung gezwungen werden Pensionseinschränkungen hinzunehmen haben, während gleichzeitig diejenigen Witwen, die aus den Zwangsbeiträgen mit tüppigen Pensionen versorgt werden, völlig ungeschoren aus diesem Sozial Abbau hervorgehen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele „Witwenpensionen“ bezahlt die AK derzeit aus?

2. Welches Ausmaß haben diese Pensionsauszahlungen pro Monat?
3. In welchem Alter stehen die Bezugsberechtigten dieser Pensionen?
4. In wie vielen Fällen übersteigt die Pensionsauszahlung das durchschnittliche Pensionseinkommen österreichischer Arbeiter und Angestellter?
5. Welche Schritte hat die AK bereits unternommen beziehungsweise wird sie unternehmen, um diese Witwen zu einer Reduktion ihrer Ansprüche zu bewegen?
6. Welche Schritte wird die Sozialministerin zur Reduktion der Ansprüche unternehmen, nachdem sie federführend in einer Pensionsreform war, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Reduktionen geführt hat?